

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

Per E-Mail: info.fd@zg.ch  
Finanzdirektion des Kantons Zug  
Heinz Tännler  
Regierungsrat  
Baarerstrasse 53  
6300 Zug

### **Finanzpolitik: Vernehmlassung Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, Gesetz über Standortentwicklung (GSE); Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 haben Sie den Stadtrat zur Vernehmlassung betreffend Umsetzung der OECD-Mindeststeuer: Gesetz über Standortentwicklung (GSE) eingeladen. Der Stadtrat bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkung. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die bisherige Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen ist nach Ansicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) nicht mehr zeitgemäss. Über 140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich im Oktober 2021 dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von 750 Millionen Euro und mehr mindestens 15% Steuern auf ihren Gewinn bezahlen sollen. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 18. Juni 2023 mit 78.5 % eine Verfassungsänderung angenommen, welche die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Mindestbesteuerung in der Schweiz schafft. Ziel des Verfassungsgebers war es unter anderem, dass die Einnahmen aus einer höheren Besteuerung in der Schweiz bleiben und nicht ins Ausland abfliessen.

Die OECD-Mindeststeuer führt zu einer Schmälerung der steuerlichen Standortattraktivität der Schweiz. Die sich daraus mittel- bis langfristig allenfalls ergebenden Anpassungsreaktionen der Unternehmen können sich auf die Einnahmen aus nahezu allen Steuerarten und auf die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen negativ auswirken. Deshalb soll ein Teil der durch die Ergänzungssteuer eingenommenen Gelder zur Finanzierung von Massnahmen eingesetzt werden, die dem Standort Schweiz zugutekommen. Auch innerhalb der Schweiz wird der Steuerwettbewerb tendenziell eingeschränkt. Hochsteuernkantone werden im Verhältnis zu Tiefsteuernkantonen attraktiver.

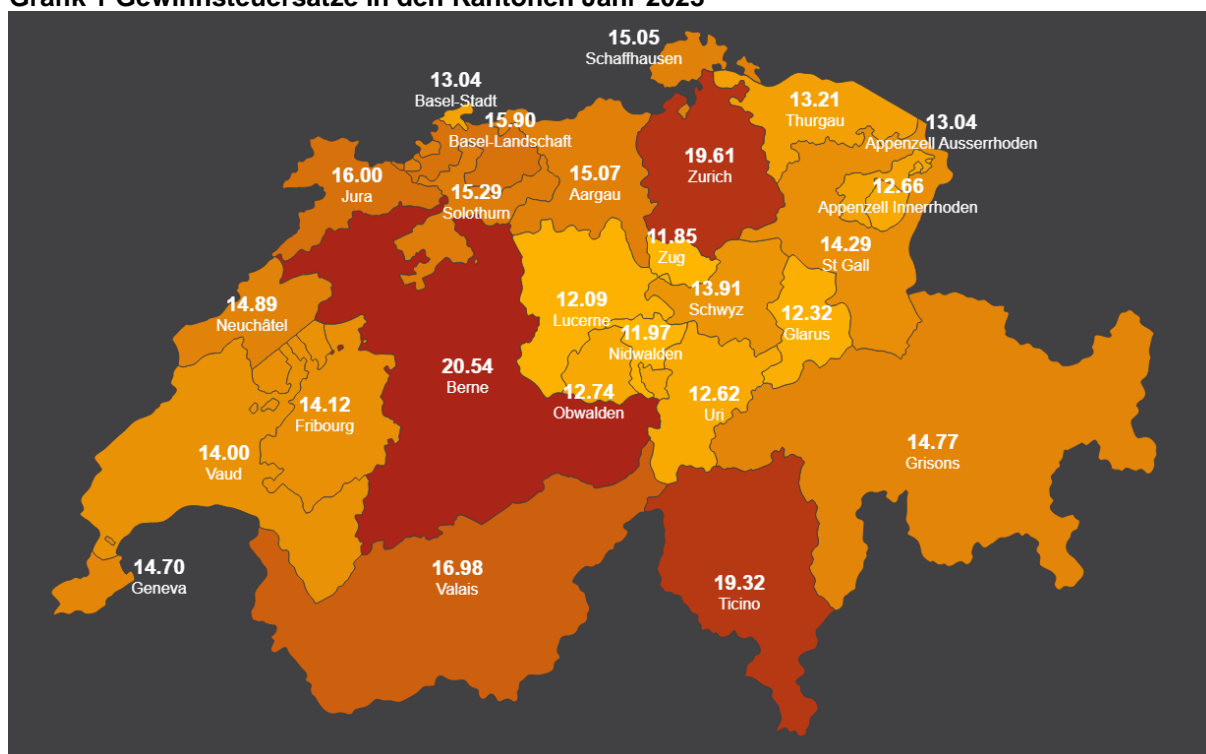
Die am 1. Januar 2024 eingeführte OECD-Mindeststeuer beeinträchtigt nicht nur die Standortattraktivität der Schweiz - insbesondere diejenige des Kantons Zug und der Zuger Gemeinden ist stark betroffen. Der Regierungsrat will die erwarteten Mehrerträge von netto rund CHF 200 Mio. in soziale Massnahmen, die Stärkung nachhaltiger Infrastrukturen sowie in Nachhaltigkeits- und Innovationsimpulse für Zuger Unternehmen investieren, um so die drohenden Standortnachteile zu kompensieren.

**Tabelle 1 Geschätzte Einflüsse der OECD-Mindeststeuer**

Modellierung für den Kanton Zug	Mio. in CHF
Steuerliche Mehrerträge total (brutto)	300.0
davon 25% an Bund	-75.0
verbleibende 75% vor NFA	225.0
abzgl. Mehrzahlungen an NFA (12.5% von brutto)	-37.5
<b>Netto Mehrertrag Kanton Zug</b>	<b>200.0 (hochgerundet)</b>

Quelle: Finanzdepartement

Der Kanton Zug gehört sowohl national als auch international zu den attraktivsten Wirtschafts- und Wohnstandorten. Diese Spitzenposition verdankt er unter anderem einer wirtschaftsfreundlichen Politik, die internationale Unternehmen anzieht und zu hohen Steuereinnahmen sowie zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen führt. Doch mit der Einführung einer weltweiten Mindeststeuer von 15 Prozent für grosse internationale Unternehmen ab 2024 droht der Kanton an Standortattraktivität einzubüssen. Erklärungen dazu anhand der Grafik 1.

**Grafik 1 Gewinnsteuersätze in den Kantonen Jahr 2023**

Quelle: PwC.com

Vor der Einführung der OECD-Mindeststeuer lag der Kanton Zug bei der Unternehmenssteuern mit einer effektiven Gesamtbelastung von 11.85% schweizweit an der Spitze. Die Wichtigkeit der Gewinnsteuersätze für internationale Grosskonzerne hat sich nach der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung (von 15 %) vom 1. Januar 2024 relativiert.

Um die drohenden Standortnachteile zu kompensieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, sollen die durch die Mindeststeuer generierten Mehrerträge von voraussichtlich netto rund 200 Millionen Franken pro Jahr vollumfänglich in gezielte Standortmassnahmen investiert werden. Dabei konzentriert sich der Kanton Zug auf drei prioritäre Themenfelder.

### **Soziale Massnahmen**

Von den sozialen Massnahmen sollen Bevölkerung, Arbeitnehmende sowie Wirtschaft und Gewerbe profitieren. Dazu zählen ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, höhere Kantonsbeiträge an Privatschulen sowie Investitionen ins Wohnungswesen, um den Wohn- und Arbeitsraum attraktiv zu halten.

### **Infrastruktur/innovative Projekte**

Im Feld Infrastruktur und innovative Projekte werden zukunftsorientierte Projekte wie die «Blockchain Zug Joint Research Initiative», die «ETH Learning Factory Zug» sowie Vorhaben in den Bereichen nachhaltige Energieversorgung und -speicherung gefördert. Ziel ist es, die Lebensqualität, die Wettbewerbsfähigkeit und damit eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

### **Förderbeiträge an Unternehmen**

Um ein nachhaltiges Wachstum und die Innovationskraft im Kanton zu unterstützen, soll ein System mit direkten Förderbeiträgen an Unternehmen für Nachhaltigkeit und Innovation eingeführt werden. Als rechtliche Grundlage schlägt der Regierungsrat ein neues «Gesetz über Standortentwicklung» inklusive Vollziehungsverordnung vor. Darin werden die zur Verfügung stehenden Mittel, eine wirkungsorientierte Förderung von Nachhaltigkeitsbestrebungen, eine aufwand- und ertragsseitige Innovationsförderung, die Höchst- und Mindestfördergrenzen sowie das Verfahren geregelt. Es soll ein flexibles, effizientes und unbürokratisches Förderbeitragssystem aufgebaut werden, um die Bereiche Nachhaltigkeit und Innovation zu stärken.» Um den Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollen in den Jahren 2026 bis 2028 für Förderbeiträge jährlich 150 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2029 legt der Regierungsrat die maximal zur Verfügung stehende Summe im Rahmen des Budgets dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsposition des Kantons Zug als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotz Einführung der Mindeststeuer zu sichern. Das Inkrafttreten des Gesetzes über Standortentwicklung und der dazugehörigen Vollziehungsverordnung ist per 1. Januar 2026 vorgesehen.

### **Antwort Stadtrat zum Massnahmenpaket**

Der Stadtrat begrüsst das proaktive Vorgehen des Regierungsrates betreffend den erarbeiteten Massnahmen zugunsten von Unternehmen und Gesellschaft. Sie ergänzen die ebenfalls zur Vernehmlassung zugestellte 9. Revision des kantonalen Steuergesetzes optimal.

### **Soziale Massnahmen**

Antwort: Soziale Massnahmen sowie Infrastrukturmassnahmen und Innovative Projekte sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung zur GSE (siehe Vorschläge am Schluss dieser Antwort).

### **Stellungnahme Stadt Infrastruktur/Innovative Projekte**

Antwort: Soziale Massnahmen sowie Infrastrukturmassnahmen und Innovative Projekte sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung zur GSE (siehe Vorschläge am Schluss dieser Antwort).

### **Stellungnahme Stadt Zug zu den Förderbeiträgen an Unternehmen**

Antwort: Finanzielle Anreize können eine entscheidende Rolle dabei spielen, Unternehmen zu ermutigen und zu befähigen, ihre Geschäftsmodelle in Richtung Nachhaltigkeit zu transformieren. Solche Anreize tragen einerseits zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bei, andererseits können sie langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Unternehmen stärken.

Mit der Treibhausproblematik sind insbesondere Investitionen in Massnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger in Bezug auf Scope 1 bis 3 wichtig. Scope 3-Emissionen umfassen alle indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten und nicht zu Scope 1 (direkte Emissionen) oder Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) gehören. Diese Emissionen sind oft die grössten aber auch die komplexesten in der Erfassung und in der Minderung. Mit Anreizen für die Implementierung nachhaltiger und ethischer Beschaffungspraktiken können Unternehmen die Emissionen in ihrer Lieferkette reduzieren. (Scope 3.1). Des Weiteren lassen sich mit dem Einsatz von Elektrofahrzeugen im Unternehmensfuhrpark die Transportemissionen (als Teil von Scope 3.4) ebenfalls erheblich reduzieren.

Gemäss der Anforderung wird eine Förderung gewährt, wenn die Massnahme mindestens 50'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten einspart. Das entspricht einer Reduktion in der Grössenordnung von 20 Millionen Liter Heizöl. Wir gehen davon aus, dass nur sehr wenige Unternehmen in der Lage sind, so grosse Reduktionspotentiale zu nutzen und entsprechend wenige Unternehmen auch in den Genuss der Fördermittel kommen werden. Es ist demnach anzunehmen, dass diese Fördermittel primär an die Zahlenden zurückfliessen. Der Stadtrat unterstützt die vorgesehenen Massnahmen.

Die Möglichkeiten, im Bereich "Nachhaltigkeit" tätig zu werden, gehen unserer Ansicht nach über die im § 3 und § 4 erwähnte Reduktion von Treibhausgasemissionen hinaus. Neben wirksamen Klimaschutzmassnahmen können Anreize auch zu umweltfreundlicheren Produktionsmethoden, zu einem verbesserten Abfallmanagement und Recycling, verbesserten Arbeitsbedingungen, Schulungen, zu Sensibilisierung und Einbindung der Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen, Engagements in der Gemeinschaft etc. führen. Wir empfehlen deshalb, die geförderten Tätigkeiten im Bereich "Nachhaltigkeit" mit weiteren (sozialen und ökologischen) Tätigkeiten und Massnahmen zu ergänzen, und die Anforderung zu reduzieren, um damit auch lokale Auswirkungen anzustossen.

#### **§ 6 Geförderte Tätigkeiten der aufwandseitigen Innovationsförderung**

Antwort: Das ausgearbeitete Massnahmenpaket und das Gesetz über die Standortentwicklung erachten wir als strategisch wertvollen Ansatz zum Erhalt der Standortattraktivität des Kantons Zug. Einen kritischen Punkt wollen wir trotzdem festhalten:

Leider generiert jede Art von Fördergeldern, wie der geplanten Nachhaltigkeits- und Innovationsförderung eine gewissen Verwaltungsaufwand und widerspricht daher dem Grundsatz des Kantons Zug nach wirtschaftlicher Freiheit und schlanker Verwaltung. Unbürokratische Fördersysteme gibt es leider nur begrenzt, da das Verteilen von öffentlichen Geldern hohe Anforderungen an Transparenz und Compliance stellt.

Gerade die «unkompliziert und rasch» gesprochenen Unterstützungsleistungen in der Coronapandemie haben gezeigt, dass leider oft sämtliche Lücken ausgenützt werden, und daher weder das Aufstellen von Regeln noch das Ausführen des Controllings bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln unterschätzt werden dürfen.

Deshalb empfehlen wir ein möglichst pragmatisches Vorgehen, allenfalls mit Unterstützung von externen Partnerinnen bzw. Partnern.

#### **§ 9 Geförderte Patente, Marketingbezogene und andere immaterielle Rechte**

Antwort: Die ertragsseitige Innovationsförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Zug und stärkt innovative und qualifizierte Arbeitsplätze.

## 8.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Antwort: Anlässlich der 8. Teilrevision des Steuergesetzes hat der Kanton Zug mit den Gemeinden vereinbart, dass die Gemeinden nicht direkt an den Mehrerträgen aus der Mindeststeuer beteiligt werden, um eine fragmentierte und unkoordinierte Finanzierung eigener Standortmassnahmen zu vermeiden. Da die Zuger Gemeinden am Mehrertrag der OECD-Mindeststeuern nicht partizipieren, ist es folgerichtig, dass die Ausrichtung von Förderbeiträgen gem. §§ 2 ff. GSE keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Allfällige Investitionen und laufende Beiträge in den Themenfeldern 1 (Soziale Massnahmen) und 2 (Infrastruktur/Innovative Projekte) gemäss § 1 Abs. 2 GSE sind Gegenstand separater Gesetzes- und Kantonsratsvorlagen. Im Gegenzug profitieren die Stadt Zug und die anderen Zuger Gemeinden von der Entlastung bezüglich der Mitfinanzierung des nationalen Finanzausgleichs (NFA) und von den vorgesehenen Standortförderungsmassnahmen.

Wir freuen uns, wenn unsere Stellungnahme in Ihre Entscheidungsfindung einfliesst und - bei einer Mehrheitsfähigkeit unter den Vernehmlassung-Teilnehmenden - in die weitere Bearbeitung der Vorlage aufgenommen wird. Allgemein stellt der Stadtrat fest, dass sehr viele Initiativen parallel laufen. Dem Stadtrat wäre es ein Anliegen, eine gesamtheitliche Betrachtung über die zu erwartenden Mehrausgaben zu erhalten.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Kopien

- Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte (per E-Mail)
- Gemeinden des Kantons Zug (per E-Mail)
- Geschäftsprüfungskommission (per E-Mail)
- Finanzdepartement
- Kanzlei